

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der
Universität Potsdam

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 28. Juni 1995

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert am 22. Mai 1966 (GVBl. S. 173), am 28. Juni 1995 die folgende Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft erlassen: ¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgabe der Studienordnung
- § 3 Ziel und Abschluß des Studiums
- § 4 Beginn des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen
- § 6 Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern
- § 7 Lehrveranstaltungen zu den Wahlfachgruppen
- § 8 Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen
- § 9 Lehrveranstaltungen zur Examensvorbereitung
- § 10 Fremdsprachenausbildung für Juristen
- § 11 Studienverlaufsplan
- § 12 Inkrafttreten

Anhang

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam.

§ 2 Aufgabe der Studienordnung

Die Studienordnung regelt Inhalt, Aufbau und Verlauf des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam. Sie dient den Studierenden als Orientierung und Empfehlung für die individuelle Planung und Durchführung ihres Studiums.

§ 3 Ziel und Abschluß des Studiums

Das Studium der Rechtswissenschaften dient dem Erwerb wissenschaftlich vertiefter juristischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Es ist Voraussetzung für die Ablegung der

¹ Weibliche Amts- und Funktionsträgerinnen sowie Kandidatinnen führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

Ersten Juristischen Staatsprüfung und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung, mit der die Befähigung zum Richteramt und zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst erlangt wird (§ 1 Abs. 1 BbgJAG). Einzelheiten der juristischen Staatsprüfungen regeln das Gesetz über die Juristenausbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Juristenausbildungsgesetz - BbgJAG) und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen im Land Brandenburg (Brandenburgische Juristenausbildungsordnung - BbgJAO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Beginn des Studiums

Das Studium der Rechtswissenschaften kann im Wintersemester oder im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Lehrveranstaltungen

(1) Im Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam werden

- Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern
- Lehrveranstaltungen zu den Wahlfachgruppen
- Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen
- Lehrveranstaltungen zur Examensvorbereitung
- Lehrveranstaltungen zu Fremdsprachen für Juristen durchgeführt.

(2) Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesungen
- Arbeitsgemeinschaften
- Übungen
- Seminare
- Repetitorien
- Examinatorien
- Klausurenkurse zur Examensvorbereitung
- Exegese
- Kolloquien.

Lehrveranstaltungen mit schriftlichen Arbeiten, über die Leistungsnachweise gem. § 19 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 BbgJAO ausgestellt werden, sind

- Übungen
- Seminare
- Exegese.

(3) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern (§ 6) und zu einer Wahlfachgruppe (§ 7) ist im Hinblick auf die Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 BbgJAG und § 19 Abs. 2 Nr. 1 BbgJAO Pflicht. Die Teilnahme an den übrigen Lehrveranstaltungen (§§ 8 bis 10) ist freiwillig.

§ 6 Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern

(1) Lehrveranstaltungen zu den Methoden und Grundlagen des Rechts und zu den Pflichtfächern i.S.d. § 18 Abs. 1 BbgJAO sind:

I. Vorlesungen

1. Methoden und Grundlagen des Rechts

- Rechtsphilosophie mit Methodenlehre (Grundzüge) 2 SWS
- Rechtssoziologie (einschl. Rechtstatsachenforschung, Grundzüge) 2 SWS
- Europäische Rechtsgeschichte I 2 SWS
- Europäische Rechtsgeschichte II 2 SWS

2. Bürgerliches Recht

- Grund Lehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) mit Technik der Fallbearbeitung 5 SWS
- Grund Lehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) mit Technik der Fallbearbeitung 4 SWS
- Schuldrecht, Besonderer Teil I (Vertragliche Schuldverhältnisse) 2 SWS
- Schuldrecht, Besonderer Teil II (Gesetzliche Schuldverhältnisse) 2 SWS
- Sachenrecht 3 SWS
- Familienrecht (Grundzüge) 2 SWS
- Erbrecht (Grundzüge) 2 SWS

3. Handelsrecht, Arbeitsrecht, Zivilprozeßrecht

- Handelsrecht (Grundzüge) 2 SWS
- Gesellschaftsrecht (Grundzüge: Kapitalgesellschaftsrecht - insbesondere GmbH-Recht, Personengesellschaftsrecht) 3 SWS
- Wertpapierrecht (Grundbegriffe) 1 SWS
- Arbeitsrecht (Recht des Arbeitsverhältnisses, Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts) 3 SWS
- Zivilprozeß- und Gerichtsverfassungsrecht (Grundzüge) 4 SWS
- Zwangsvollstreckungsrecht (Grundzüge) 2 SWS

4. Strafrecht und Strafprozeßrecht

- Einführung in das System der Strafrechtspflege 1 SWS
- Strafrecht I (Allgemeine Lehren) 5 SWS
- Strafrecht II/1 (Besonderer Teil: Nichtvermögensdelikte) 3 SWS
- Strafrecht II/2 (Besonderer Teil: Vermögensdelikte) 3 SWS
- Strafprozeßrecht (Grundzüge) 3 SWS

5. Öffentliches Recht

- Staatsrecht I (mit Bezügen zur Staatslehre und zum Völkerrecht) 4 SWS
- Staatsrecht II 3 SWS
- Verfassungsprozeßrecht (mit Technik der Fallbearbeitung) 2 SWS
- Europarecht I (Grundzüge) 2 SWS
- Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozeßrecht) 4 SWS
- Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozeßrecht) 4 SWS
- Polizei- und Ordnungsrecht 2 SWS
- Öffentliches Baurecht (Grundzüge) 2 SWS
- Kommunalrecht 2 SWS
- Umweltrecht I (Grundzüge) 2 SWS

II. Arbeitsgemeinschaften

1. Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger

- Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung "Grund Lehren des Bürgerlichen Rechts I" (Allgemeiner Teil des BGB) 3 SWS
- Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung "Strafrecht I" (Allgemeine Lehren) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaften zu den Vorlesungen "Staatsrecht I und II" sowie Verfassungsprozeßrecht mit Technik der Fallbearbeitung 2 SWS

2. Vertiefende Arbeitsgemeinschaften

- Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung "Grund Lehren des Bürgerlichen Rechts II" (Schuldrecht, Allgemeiner Teil mit Technik der Fallbearbeitung) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung "Strafrecht II/1" (Besonderer Teil I: Nichtvermögensdelikte) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaften zu den Vorlesungen "Allgemeines Verwaltungsrecht I und II" (mit Verwaltungsprozeßrecht) 2 SWS

III. Pflichtübungen

1. Übungen im Bürgerlichen Recht für Anfänger 2 SWS
2. Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS
3. Übungen im Strafrecht für Anfänger 2 SWS
4. Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene 2 SWS
5. Übungen im Öffentlichen Recht für Anfänger 2 SWS
6. Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS

Die Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern umfassen insgesamt 110 SWS.

(2) Die Zulassung zu den Übungen für Anfänger setzt die regelmäßige Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft in dem Fach der Übungen voraus. Über die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft wird eine Bescheinigung ausgestellt, die bei der Anmeldung zu den Übungen auf Verlangen vorzulegen ist. Die Zulassung zu den Übungen für Fortgeschrittene setzt die erfolgreiche Teilnahme an der zu dem jeweiligen Fach gehörenden Übung für Anfänger voraus. Erfolgreiche Teilnahme ist die Anfertigung schriftlicher Arbeiten (Klausuren, Hausarbeiten), die mit mindestens 4 Punkten bewertet worden sind. Über die erfolgreiche Teilnahme wird ein Leistungsnachweis ausgestellt. Die zum Erwerb des Leistungsnachweises erforderliche Anzahl der mit mindestens "ausreichend" (4 Punkten) bewerteten Arbeiten wird vom Leiter der jeweiligen Übung bestimmt. Entsprechendes gilt für die Art der anzufertigenden schriftlichen Arbeiten.

(3) Der Bewertung der schriftlichen Arbeiten wird die Punkteskala gemäß § 29 BbgJAO zugrundegelegt.

§ 7 Lehrveranstaltungen zu den Wahlfachgruppen

Lehrveranstaltungen zu den Wahlfachgruppen i.S.d. § 18 Abs. 2 und 3 BbgJAO sind:

I. Wahlfachgruppe 1: Zivilrechtspflege

1. Vorlesungen

- Grundbuchsachen 1 SWS
- Freiwillige Gerichtsbarkeit 1 SWS
- Erbrecht und Nachlaßverfahren 2 SWS
- Familienrecht und Verfahren in Familien- und Vormundschaftssachen (einschl. des Betreuungsgesetzes) 2 SWS

2. Übungen

- Übungen im Zivilverfahrensrecht 2 SWS
- Weitere Übungen in Familien-, Nachlaß- und Grundbuchsachen 2 SWS

3. Seminare und Exegesen

- Seminare nach Wahl 2 SWS

II. Wahlfachgruppe 2: Strafrechtspflege

1. Vorlesungen

- Jugendstrafrecht 2 SWS
- Strafrechtliche Sanktionen 1 SWS
- Strafvollzug 1 SWS
- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht 2 SWS
- Recht der Ordnungswidrigkeiten 1 SWS
- Kriminologie 2 SWS

2. Übungen

- Übungen im Strafprozeßrecht 2 SWS

3. Seminare und Exegesen

- Seminare auf dem Gebiet der Strafrechtspflege 2 SWS
- Weitere Seminare und Exegesen 2 SWS

III. Wahlfachgruppe 3: Wirtschaft und Steuern

1. Vorlesungen

- Gesellschafts- und Mitbestimmungsrecht 2 SWS
- Wettbewerbs- und Kartellrecht 1 SWS
- Allgemeines Steuerrecht 2 SWS
- Besonderes Steuerrecht 2 SWS
- Schutz des geistigen Eigentums 2 SWS

2. Übungen

- Übungen im Handels- und Gesellschaftsrecht 2 SWS

3. Seminare und Exegesen

- Seminare nach Wahl 2 SWS

IV. Wahlfachgruppe 4: Arbeit und Soziales

1. Vorlesungen

- Kollektives Arbeitsrecht (Tarifvertrags- und Arbeitskämpfrecht) 2 SWS
- Mitbestimmungsrecht (einschl. des zugehörigen Gesellschaftsrechts) 2 SWS
- Arbeitsförderungsrecht 1 SWS
- Einführung in das Sozialrecht, insbesondere in das Sozialversicherungsrecht 1 SWS
- Betriebsverfassungsrecht 2 SWS

2. Übungen

- Übungen im Arbeitsrecht 2 SWS

3. Seminare und Exegesen

- Seminare nach Wahl 2 SWS

V. Wahlfachgruppe 5: Staat und Verwaltung

1. Vorlesungen

- Allgemeine Staatslehre 2 SWS
- Wirtschaftsverwaltungsrecht 2 SWS
- Umweltrecht (Vertiefung) 2 SWS
- Verwaltungslehre (Grundzüge) 2 SWS
- Öffentliches Dienstrecht 2 SWS

2. Übungen

- Übungen im Besonderen Verwaltungsrecht 2 SWS

3. Seminare und Exegesen

- Seminare auf den Gebieten Staat und Verwaltung 2 SWS
- Weitere Seminare und Exegesen 2 SWS

VI. Wahlfachgruppe 6: Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

1. Vorlesungen

- Internationales Privatrecht und Internationales Zivilprozeßrecht I 2 SWS
- Internationales Privatrecht und Internationales Zivilprozeßrecht II 2 SWS
- Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung 2 SWS

2. Übungen

- Übungen im Internationalen Privatrecht und Internationalen Zivilprozeßrecht (einschl. Rechtsvergleichung und Einheitsrecht) 2 SWS
- Weitere Übungen 2 SWS

3. Seminare und Exegesen

- Seminare nach Wahl 2 SWS

VII. Wahlfachgruppe 7: Europa- und Völkerrecht

1. Vorlesungen

- Völkerrecht I 3 SWS
- Völkerrecht II 2 SWS
- Europarecht II 2 SWS

2. Übungen

- Übungen im Völker- und Europarecht 2 SWS

3. Seminare und Kolloquien

- Seminare im Völker- und Europarecht 2 SWS
- Weitere Seminare und Kolloquien 2 SWS

VIII. Wahlfachgruppe 8: Rechts- und Verfassungsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie

1. Vorlesungen

- Privatrechtsgeschichte der Neuzeit 2 SWS
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit 2 SWS
- Rechtsphilosophie (Vertiefung) 2 SWS

2. Übungen

- Übungen zur Europäischen Rechtsgeschichte 2 SWS

3. Seminare und Exegesen

- Seminare nach Wahl 2 SWS

Im Rahmen der Übungen und Seminare zu den Wahlfachgruppen besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Grundlagenscheins gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 4 BbgJAO.

Die Gesamtstundenzahl der einzelnen Wahlfachgruppen beträgt

- Wahlfachgruppe 1: 12 SWS
- Wahlfachgruppe 2: 15 SWS
- Wahlfachgruppe 3: 13 SWS
- Wahlfachgruppe 4: 12 SWS
- Wahlfachgruppe 5: 16 SWS
- Wahlfachgruppe 6: 12 SWS
- Wahlfachgruppe 7: 13 SWS
- Wahlfachgruppe 8: 10 SWS.

§ 8 Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen

Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen können zu allen Pflicht- und Wahlfächern durchgeführt werden. Art, Gegenstand und weitere Einzelheiten dieser Lehrveranstaltungen werden in der Veranstaltungsankündigung bekanntgegeben.

§ 9 Lehrveranstaltungen zur Examensvorbereitung

(1) Lehrveranstaltungen zur Examensvorbereitung sind Repetitorien, Examensklausurenkurse und Examinatorien.

(2) Repetitorien werden angeboten im

- Bürgerlichen Recht 4 SWS
- Strafrecht 3 SWS
- Öffentlichen Recht 4 SWS

(3) Klausurenkurse werden angeboten im

- Bürgerlichen Recht 5 SWS
- Strafrecht 5 SWS
- Öffentlichen Recht 5 SWS

(4) Examinatorien werden angeboten im

- Bürgerlichen Recht 2 SWS
- Strafrecht 2 SWS
- Öffentlichen Recht 2 SWS

§ 10 Fremdsprachige Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen zu den Fremdsprachen

- Latein
- Englisch
- Französisch

sowie zu weiteren Fremdsprachen umfassen je 2 SWS pro Fachsemester.

(2) Auf das Kursangebot des Sprachenzentrums der Universität Potsdam wird hingewiesen.

§ 11 Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (Anlagen zu § 11) dient dem Studierenden als Empfehlung für Aufbau und Gliederung des individuellen Studiums. Auf der Grundlage einer angestrebten Gesamtstudiendauer von 8 Semestern wird den Studierenden vorgeschlagen, in welcher Reihenfolge und in welchem Fachsemester sie an den Lehrveranstaltungen teilnehmen sollen. Dabei werden die Möglichkeiten der Fakultät und Differenzen berücksichtigt, die auf einem Studienbeginn im Wintersemester oder im Sommersemester beruhen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anlage 1 zu § 11

Empfohlener Studienverlaufsplan bei Studienbeginn in einem Wintersemester

1. Fachsemester

1. Europäische Rechtsgeschichte I 2 SWS
2. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) mit Technik der Fallbearbeitung 5 SWS
3. Einführung in das System der Strafrechtspflege 1 SWS
4. Staatsrecht I (mit Bezügen zur Staatslehre und zum Völkerrecht) 4 SWS
5. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) mit Technik der Fallbearbeitung 3 SWS
6. Fremdsprachen für Juristen 2 SWS
7. Kursangebote: Rhetorik, Datenverarbeitung u.a. 2 SWS

2. Fachsemester

1. Europäische Rechtsgeschichte II 2 SWS
2. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) mit Technik der Fallbearbeitung 4 SWS
3. Strafrecht I (Allgemeine Lehren) 5 SWS
4. Staatsrecht II 3 SWS
5. Verfassungsprozeßrecht mit Technik der Fallbearbeitung 2 SWS
6. Übungen im Bürgerlichen Recht für Anfänger 2 SWS
7. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) mit Technik der Fallbearbeitung 2 SWS
8. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Strafrecht I (Allgemeine Lehren) 2 SWS
9. Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Staatsrecht I und II sowie Verfassungsprozeßrecht mit Technik der Fallbearbeitung 2 SWS
10. Fremdsprachen für Juristen 2 SWS

3. Fachsemester

1. Schuldrecht, Besonderer Teil I (Vertragliche Schuldverhältnisse) 2 SWS
2. Schuldrecht, Besonderer Teil II (Gesetzliche Schuldverhältnisse) 2 SWS
3. Arbeitsrecht (Recht des Arbeitsverhältnisses, Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts) 3 SWS
4. Strafrecht II/1 (Besonderer Teil 1: Nichtvermögensdelikte) 3 SWS
5. Übungen im Strafrecht für Anfänger 2 SWS
6. Übungen im Öffentlichen Recht für Anfänger 2 SWS
7. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Strafrecht II/1 (Besonderer Teil 1: Nichtvermögensdelikte) 2 SWS
8. Fremdsprachen für Juristen 2 SWS

4. Fachsemester

1. Rechtsphilosophie mit Methodenlehre (Grundzüge) 2 SWS
2. Sachenrecht 3 SWS
3. Erbrecht (Grundzüge) 2 SWS
4. Handelsrecht (Grundzüge) 2 SWS
5. Strafrecht II/2 (Besonderer Teil 2: Vermögensdelikte) 3 SWS
6. Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozeßrecht) 4 SWS
7. Europarecht I (Grundzüge) 2 SWS
8. Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene 2 SWS
9. Fremdsprachen für Juristen 2 SWS

5. Fachsemester

1. Rechtssoziologie (einschließlich Rechtstatsachenforschung, Grundzüge) 2 SWS
2. Familienrecht (Grundzüge) 2 SWS
3. Gesellschaftsrecht (Grundzüge: Kapitalgesellschaftsrecht - insbes. GmbH-Recht, Personengesellschaftsrecht) 3 SWS

4. Zivilprozeß- und Gerichtsverfassungsrecht (Grundzüge) 4 SWS
5. Strafprozeßrecht (Grundzüge) 3 SWS
6. Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozeßrecht) 4 SWS
7. Polizei- und Ordnungsrecht 2 SWS
8. Kommunalrecht 2 SWS
9. Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS
10. Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Allgemeines Verwaltungsrecht I und II (mit Verwaltungsprozeßrecht) 2 SWS
11. Fremdsprachen für Juristen 2 SWS

6. Fachsemester

1. Zwangsvollstreckungsrecht (Grundzüge) 2 SWS
2. Wertpapierrecht (Grundbegriffe) 1 SWS
3. Öffentliches Baurecht (Grundzüge) 2 SWS
4. Umweltrecht I (Grundzüge) 2 SWS
5. Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS
6. Fremdsprachen für Juristen 2 SWS

Ab 4. Fachsemester werden regelmäßig Veranstaltungen zu den Wahlfachgruppen im Jahresturnus angeboten; außerdem ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern.

Ab 6. Fachsemester finden Repetitorien, Klausurenkurse zur Examensvorbereitung und Examinatorien statt. Einzelheiten sind dem jeweiligen Semesterplan zu entnehmen.

Anlage 2 zu § 11

Empfohlener Studienverlaufsplan bei Studienbeginn in einem Sommersemester

1. Fachsemester

1. Europäische Rechtsgeschichte II 2 SWS
2. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) mit Technik der Fallbearbeitung 5 SWS
3. Einführung in das System der Strafrechtspflege 1 SWS
4. Staatsrecht I (mit Bezügen zur Staatslehre und zum Völkerrecht) 4 SWS
5. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) mit Technik der Fallbearbeitung 3 SWS
6. Fremdsprachen für Juristen 2 SWS
7. Kursangebote: Rhetorik, Datenverarbeitung u.a. 2 SWS

2. Fachsemester

1. Europäische Rechtsgeschichte I 2 SWS

2. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) mit Technik der Fallbearbeitung	4 SWS
3. Strafrecht I (Allgemeine Lehren)	5 SWS
4. Staatsrecht II	3 SWS
5. Verfassungsprozeßrecht mit Technik der Fallbearbeitung	2 SWS
6. Übungen im Bürgerlichen Recht für Anfänger	2 SWS
7. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) mit Technik der Fallbearbeitung	2 SWS
8. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Strafrecht I (Allgemeine Lehren)	2 SWS
9. Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Staatsrecht I und II sowie Verfassungsprozeßrecht mit Technik der Fallbearbeitung	2 SWS
10. Fremdsprachen für Juristen	2 SWS

3. Fachsemester

1. Schuldrecht, Besonderer Teil I (Vertragliche Schuldverhältnisse)	2 SWS
2. Schuldrecht, Besonderer Teil II (Gesetzliche Schuldverhältnisse)	2 SWS
3. Arbeitsrecht (Recht des Arbeitsverhältnisses, Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts)	3 SWS
4. Strafrecht II/1 (Besonderer Teil I: Nichtvermögensdelikte)	3 SWS
5. Europarecht I (Grundzüge)	2 SWS
6. Übungen im Strafrecht für Anfänger	2 SWS
7. Übungen im Öffentlichen Recht für Anfänger	2 SWS
8. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Strafrecht II/1 (Besonderer Teil I: Nichtvermögensdelikte)	2 SWS
9. Fremdsprachen für Juristen	2 SWS

4. Fachsemester

1. Rechtssoziologie (einschließlich Rechtstatsachenforschung, Grundzüge)	2 SWS
2. Sachenrecht	3 SWS
3. Familienrecht (Grundzüge)	2 SWS
4. Gesellschaftsrecht (Grundzüge: Kapitalgesellschaftsrecht - insbes. GmbH-Recht, Personengesellschaftsrecht)	3 SWS
5. Zivilprozeß- und Gerichtsverfassungsrecht (Grundzüge)	4 SWS
6. Strafrecht II/2 (Besonderer Teil 2: Vermögensdelikte)	3 SWS
7. Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozeßrecht)	4 SWS
8. Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene	2 SWS
9. Fremdsprachen für Juristen	2 SWS

5. Fachsemester

1. Rechtsphilosophie mit Methodenlehre (Grundzüge)	2 SWS
2. Erbrecht (Grundzüge)	2 SWS
3. Handelsrecht (Grundzüge)	2 SWS
4. Zwangsvollstreckungsrecht (Grundzüge)	2 SWS
5. Wertpapierrecht (Grundbegriffe)	1 SWS

6. Strafprozeßrecht (Grundzüge)	3 SWS
7. Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozeßrecht)	4 SWS
8. Polizei- und Ordnungsrecht	2 SWS
9. Kommunalrecht	2 SWS
10. Umweltrecht I (Grundzüge)	2 SWS
11. Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2 SWS
12. Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Allgemeines Verwaltungsrecht I und II (mit Verwaltungsprozeßrecht)	2 SWS
13. Fremdsprachen für Juristen	2 SWS

6. Fachsemester

1. Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2 SWS
2. Fremdsprachen für Juristen	2 SWS

7. Fachsemester

1. Öffentliches Baurecht (Grundzüge)	2 SWS
2. Fremdsprachen für Juristen	2 SWS

Ab 4. Fachsemester werden regelmäßig Veranstaltungen zu den Wahlfachgruppen im Jahresturnus angeboten; außerdem ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern.

Ab 6. Fachsemester finden Repetitorien, Klausurenkurse zur Examensvorbereitung und Examinatorien statt. Einzelheiten sind dem jeweiligen Semesterplan zu entnehmen.

Studienordnung für die rechtswissenschaftlichen Nebenfächer im Magisterstudiengang an der Universität Potsdam

Vom 28. Juni 1995

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert am 22. Mai 1996 (GVBl. I. S. 173), am 28. Juni 1995 die folgende Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft erlassen: ¹

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Aufgabe der Studienordnung
§ 3	Rechtswissenschaftliche Nebenfachgebiete

¹ Weibliche Amts- und Funktionsträgerinnen sowie Kandidatinnen führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.